

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

Rechtsgrundlagen

§ 5 (2) Nr.1 BauGB

§ 1 (1) Nr.1 BauNVO

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen § 5 (2) Nr.2 BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:



Schule



Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 (2) Nr.3 und (4) BauGB



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße



Ruhender Verkehr

Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 (2) Nr.9 BauGB



Flächen für Wald

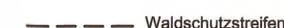
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

§ 5 (1) BauGB

Nachrichtliche Übernahmen § 5 (4) BauGB



Waldschutzstreifen

§ 24 (2) LWaldG

11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt für den Bereich der Stadt Bad Segeberg

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Verbandsversammlung vom .../.../... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Bereitstellung im Internet und durch Aushang vom .../.../... bis .../.../... Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am .../.../... in der Segeberger Zeitung und in den Lübecker Nachrichten.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 28.05.2009 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) BauGB am 20.05.2009 (Scooping) von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert.
- Die Verbandsversammlung hat am 28.05.2009 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 15.06.2009 bis zum 15.07.2009 während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, Donnerstag 13.00-18.00 Uhr und Freitag 8.00-12.30 Uhr) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Bereitstellung im Internet und durch Aushang vom 03.06.2009 bis zum 17.06.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet wurde am 04.06.2009 in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten hingewiesen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 08.06.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Verbandsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.07.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Verbandsversammlung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.07.2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bad Segeberg, den 06. Aug. 2009

Siegel



Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt

Verbandsvorsteher

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 2. Aug. 2009 Az. IV.647-512/11.028 (11. Änd.) -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.

10. Die Verbandsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschlüsse vom .../.../... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom .../.../... Az. ... bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 08. Sep. 2009 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 09. Sep. 2009 wirksam.

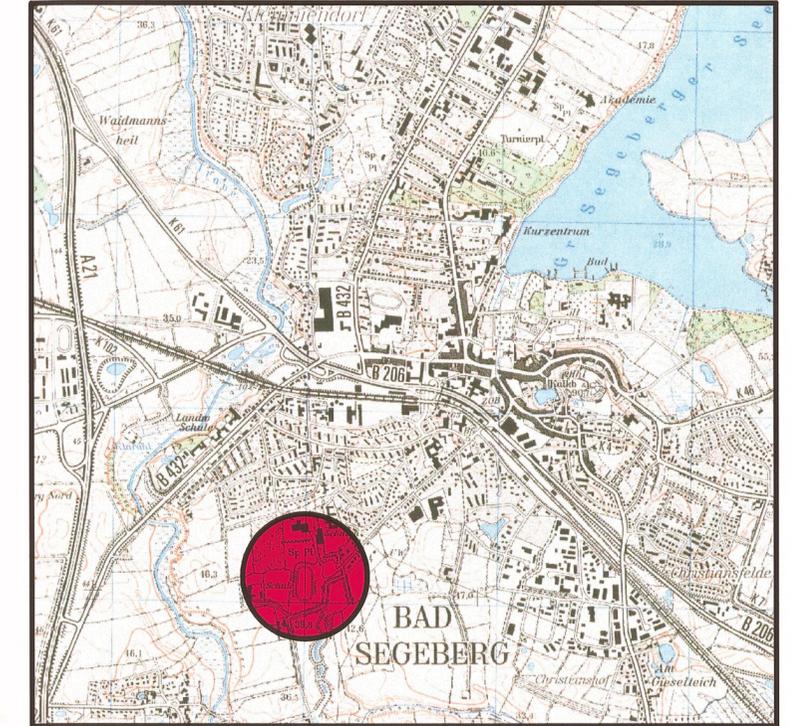
Bad Segeberg, den 16. Sep. 2009

Siegel



Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt

Verbandsvorsteher



11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt für den Bereich der Stadt Bad Segeberg

Verfahrensstand nach BauGB



Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von: